Sicherheitsdatenblatt

Glasfilmentgewebe

1. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH / Composite Technology
Straße:	Im Meißel 7 - 13
Ort:	D-71111 Waldenbuch
Anschrift Postfach:	1145 / D-71107 Waldenbuch
Telefon:	+49 (0)7157 5304-60
Telefax:	+49 (0)7157 5304-70
E-Mail:	info@r-g.de
Ansprechpartner:	Michael Groß
Internet:	www.r-g.de
Auskunftgebender Bereich:	Management

Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel: +49 (0)761 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenübersicht

- Das Einatmen von Staub und Fasern kann vorübergehende Reizungen in Mund, Nase und Rachen zur Folge haben.
- Berührung der Augen mit Staub und Fasern kann Jucken und vorübergehende Reizungen verursachen.
- Hautkontakt: Staub und Fasern dieses Produktes können Juckreiz und kurzfristige mechanische Reizungen verursachen.

3. Zusammensetzung

Erzeugnisse aus textilen Glasfilamentfasern mit einem Nenndurchmesser > 5 µm. Die Gewebe sind mit Organosilane und/oder einem Chrom (III)-Komplex ausgerüstet. Der Finishgehalt beträgt maximal 0,3% Masseanteile.

Komponenten	CAS	Anteil am Fertigartikel
Endlos-Glasfilament, E-Glas	65997-17-3	> 99 %
Finish	-	< 0,3 %

Unsere Glasgewebe sind Erzeugnisse, die keine Chemikalien freisetzen. Sie beinhalten keine Stoffe aus der ECHA Liste -SVHC (REACH Artikel 57) in einer Konzentration größer als 0,1 % w/w.
Die von uns gelieferten Glasgewebe enthalten keine Schwermetalle, PBB / PBDE oder PCB.

4. Erste–Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.
Augenkontakt:	Im Falle von Augenirritationen mit viel Wasser spülen.
Hautkontakt:	Mit milder Seife und fließendem Wasser waschen. Betroffene Bereiche nicht reiben oder kratzen, um weitere Reizung zu vermeiden. Fasern können durch Reiben und Kratzen tiefer in die Haut eindringen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft zu bringen. Bei andauernder Reizung ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Material kann aufgrund des geringen organischen Anteiles als nicht brennbar eingestuft werden. Siehe Beschreibung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

7. Handhabung und Lagerung

Starke mechanische Beanspruchung der Gewebe kann zu Staubentwicklung und Faserflug führen, die Belästigungen darstellen können. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.

Anforderung an Lagerräume: Trocken
Lagerbedingungen: Nicht lose stapeln

8. Expositionsbegrenzung/ persönliche Schutzmaßnahmen

Werden die unter dem Punkt "Handhabung und Lagerung" empfohlenen Maßnahmen eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
Sind dennoch überhöhte Expositionen von Faserflug und Staub festzustellen, wird eine Atemschutzmaske PF-1 oder PF-2 und eine Staubschutzbrille empfohlen.

Allgemeine Schutz- und Hygienmaßnahmen:

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen. Enganliegende Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:
Form: Fest
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos
Schmelzpunkt: 1250 °C
Erweichungspunkt: 840 °C
Dichte: 2,6 g/cm³
Flammpunkt, Entzündlichkeit, Explosionsgrenzen, brandfördernde Eigenschaften:
Erzeugnis nicht explosiv und nicht brennbar

10. Stabilität und Reaktivitä

11. Toxikologische Angaben

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3 µm bei einer Länge über 5 µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfaser können nur in immer kürzere Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur als Faserflug eine mögliche Belästigung dar.

In den EU-Richtlinien sind die Endlos- Glasfilamente nicht als karzinogen klassifiziert. Sie fallen nicht unter die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, da es sich hierbei nicht um "Fasern mit beliebiger Ausrichtung" handelt. Die Endlos-Glasfilamente sind parallel zur Faserrichtung ausgerichtet.
Textilglasfasern unterliegen nicht der Gefahrstoffverordnung, die in den deutschen TRGS 900 TRGS 905 angesprochen wird.

ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists):
A4- Nicht als humankarzinogen klassifizierbar (für Glasfilamente)

IARC (International Agency for Research on Cancer):
Gruppe 3: Im Hinblick auf Humankanzerogenität nicht klassifizierbar.

Einige Studien haben im pulverisierten Glasstaub faserähnliche Partikel mit einem Durchmesser unter 3 µm aufgezeigt. Die Konzentration dieser Partikel war jedoch 50 -100 mal niedriger als alle existierenden Grenzwerte für einatembare Fasern.
Erfahrung aus der Praxis: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

E-Glasfasern sind biologisch nicht abbaubar. Der geringe Gehalt an organischen Stoffen und deren schwache Löslichkeit durch natürliche Einwirkung lassen den Schluss zu, dass unsere Glasgeweben keinerlei ökotoxische Wirkung erzeugen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallname: Glasfasermaterialien
Abfallschlüssel-Nr. (vorzugsweise): EAK-Nr. 101103
Keine Nachweispflicht.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Textilfasererzeugnisse sind kein Gefahrstoff, deshalb ist keine Kennzeichnung erforderlich Keine Kennzeichnungspflicht im Sinne der Gefahrstoffverordnung und der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

16. Sonstige Angaben

Zur Beachtung:

Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenn-tnisse. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Um-gang mit unseren Erzeugnissen und von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen.